

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 2. März 1911.

Die Deputation  
für die Stadterweiterung.

(gez.) Georg von Seggern.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

### 5. Schulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Senat stimmt dem Entwurfe des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1908, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, mit der Einschränkung zu, daß vor den Worten „auf Antrag“ die Worte „von der Inspektion der Schule“ eingeschoben werden, und ersucht die Bürgerschaft, ihn darin beizutreten.

## Mitteilung des Senats

vom 18. März 1911.

### 1. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für das Rechnungsjahr 1910.

Bei dem Budget des Amtsgerichts Bremen, Abteilung Erbe- und Handfestenamnt und Grundbuchamt (Spezialbudget Nr. 49 unter IV), werden im laufenden Rechnungsjahre die Positionen

1 b. Außerordentliche Schreibhilfe um etwa 1000 M (bewilligt 1500 M),

3. Gebühren für Zeugen und Sachverständige um etwa 6000 M (bewilligt 16 000 M),

4. Anlegung des Grundbuchs um etwa 11 000 M (bewilligt 10 000 M) überschritten werden. Zur Begründung dieses Mehrbedarfs hat das Amtsgericht folgendes berichtet:

Zu Pos. 1 b. Die Zunahme der Enteignungsfachen, insbesondere aber der Zwangsversteigerungsfachen, ist im letzten Jahre eine außergewöhnlich große gewesen, womit bei Aufstellung des Budgets nicht gerechnet werden konnte. Diese Sachen verursachen viel Maschinenschreibarbeit, so daß schon im Mai 1910 eine dritte Schreibmaschine beschafft und eine weitere Maschinenschreiberin angestellt werden mußte.

Zu Pos. 3. Die Gebühren für Sachverständige in Enteignungs- und Schätzungsfachen sind je nach der Sachlage und der mehr oder minder großen Schwierigkeit der Schätzungen erheblichen Schwankungen unterworfen, so daß der voraussichtliche Bedarf bei dem Voranschlag auch nicht annähernd geschätzt werden kann. Es ist deshalb derselbe Betrag eingestellt worden, der in den letzten Jahren stets ausgereicht hat, nämlich 16 000 M. Im laufenden Rechnungsjahre sind nun vielfach schwierigere Sachprüfungen erforderlich gewesen, die eine wesentliche Erhöhung der Sachverständigengebühren mit sich gebracht und die Überschreitung veranlaßt haben.

Zu Pos. 4. Bei Aufstellung des Budgets war noch nicht bekannt, daß von April 1910 ab ein vierter Richter bei der Anlegung des Grundbuchs beschäftigt werden und die übrigen Grundbuchrichter sich ganz dieser Arbeit widmen sollten. Dadurch ist ein erheblich schnelleres Fortschreiten des Anlegungsverfahrens herbei-

geführt, indem im Jahre 1910, neben einer großen Anzahl von Rückständen aus früher für angelegt erklärten Bezirken, drei größere Grundbuchbezirke als angelegt erklärt worden sind und ein weiterer Bezirk voraussichtlich noch vor Ablauf des Budgetjahres fertiggestellt sein wird, während in früheren Jahren durchschnittlich ein, höchstens aber zwei Grundbuchbezirke haben als angelegt erklärt werden können. Infolgedessen sind allein für die Abfindungen über 9000 M an Druckkosten entstanden, auch haben für die Herstellung der Grundbücher etwa 1200 M mehr als in früheren Jahren aufgewandt werden müssen.

Eine Nachbewilligung des ganzen Fehlbetrages von 18 000 M ist nicht erforderlich, weil bei Position 2 — Kanzleiausgaben und Bureaubedarf — eine Minderausgabe von etwa 6800 M und bei Position 1 a — Schreibergehälter — eine solche von etwa 2200 M eintreten wird, letztere infolge Anstellung jüngerer Schreiber mit geringerem Gehalt anstelle mehrerer im Laufe des Rechnungsjahres zu Kanzleihilfen aufgerückter älterer Schreiber und durch Ausscheiden eines älteren Schreibers infolge Ablebens.

Die Position 2 ist mit den Positionen 3 und 4 übertragbar, so daß der Fehlbetrag der Position 3 mit 6000 M und von dem Fehlbetrage der Position 4 noch etwa 800 M aus der Position 2 gedeckt werden können. Zur Deckung des Restes der Fehlbeträge von 11 200 M bedarf es der Genehmigung der Übertragbarkeit der Position 1 a, an welcher 2200 M erspart werden, mit den Positionen 1 b und 4, sowie einer Nachbewilligung von 9000 M auf diese Positionen. Nachdem die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich mit ihm zu einem entsprechenden Beschlusse zu vereinigen.

## 2. Ankauf der Grundstücke Stintbrücke Nr. 2 und Bredenstraße Nr. 8.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

### Bericht.

Die dem Wirt F. W. E. Hoffmann gehörigen Grundstücke Stintbrücke Nr. 2 und Bredenstraße Nr. 8 werden durch die von Senat und Bürgerschaft für die Bredenstraße festgesetzte neue Straßenlinie so erheblich verkleinert, daß die nach der Regulierung verbleibenden Restgrundstücke für sich allein nicht wieder bebaut werden können. Durch die Aufhebung der Bredenstraße zwischen Langenstraße und Stintbrücke infolge des Neubaus der Disconto-Gesellschaft ist das Grundstück von Hoffmann, in dem seit langen Jahren eine Speisewirtschaft mit gutem Erfolg betrieben ist, sehr geschädigt. Hoffmann hat daher gebeten, der Staat möge jetzt seine ganzen Grundstücke übernehmen. Die Deputation hat längere Zeit mit Hoffmann verhandelt und schließlich mit ihm den anliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen, wonach die Grundstücke für 135 000 M an den Staat verkauft werden. Die Grundstücke sind zusammen 108,1 qm groß. Die Schätzung beträgt 80 000 M, wovon 29 800 M auf die Gebäude entfallen. Für das Quadratmeter Grundfläche sind demnach einschließlich Gebäude 1248,84 M und ausschließlich Gebäude 973,17 M zu bezahlen. Wenn auch der Preis hoch erscheint, so ist er doch mit Rücksicht auf die in den Häusern seit vielen Jahren betriebene Wirtschaft angemessen. Der Ankauf ist für den Staat sehr wünschenswert, weil der Staat nach Ankauf der Hoffmannschen Grundstücke im Besitze des gesamten Gebäudeblockes zwischen Martinistraße, Kirchenstraße, Stintbrücke, Hinter dem Schütting und Böttcherstraße sein wird.

Die Deputation beantragt, den mit F. W. E. Hoffmann abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 135 000 M, sowie für Kosten und Abgaben und etwaige Zinsen 1500 M, insgesamt demnach 136 500 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

## Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Wirt Friedrich Wilhelm Christian Hoffmann, wohnhaft Stintbrücke Nr. 2 hieselbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

## § 1.

F. W. C. Hoffmann verkauft an den Bremischen Staat seine in dem beigehefteten Lageplane vom 2. März 1911 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandeten Grundstücke Stintbrücke Nr. 2 und Bredenstraße Nr. 8, Flurbuch-Bezeichnung 32 und 31, in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

## § 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. Juni 1911 geliefert.

## § 3.

Der Kaufpreis beträgt 135 000 M, in Buchstaben: Hundertfünfunddreißigtausend Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

## § 4.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkauften Grundstücke bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, die Grundstücke sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme der Grundstücke an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

## § 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden, mit Ausnahme der etwaigen Reichswertzuwachssteuer, die der Verkäufer allein zu tragen hat, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtfander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 16. März 1911.

Die Deputation für die  
Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lantz.**

(gez.) **Wilhelm Hoffmann.**



Verha

Dem  
am 8. 30  
hat ich  
für Obern  
manneit, u  
hing ungehe

Dem  
für Schmin  
Gemeinde  
Dr. Otho  
zu  
Eind. lert  
für abgehe  
Gemeinde  
Gemeinde

Re

## Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 18. März 1911.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 6. d. Mts. verstorbenen Herrn Senator Dr. jur. **Gustav Wilhelm Dreher** hatte sich heute um 10 Uhr vormittags der Senat in seinem Sitzungszimmer im Hause Obernstraße Nr. 55 und die Bürgerschaft in dem Konventsaale der Börse versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines Mitgliedes des Senats anstelle des am 6. d. Mts. verstorbenen Herrn Senator Dr. jur. **Gustav Wilhelm Dreher** vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

Die Auswahl der Kandidaten ist in dem gegenwärtigen Falle mit der Beschränkung, daß ein Jurist nicht gewählt werden darf, gesetzlich an einen Stand nicht gebunden.

(gez.) **Bargmann.**

Demnächst nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor, und es fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Dr. **Marcus**, Senatoren Dr. **Delrichs**, **Stadtländer**, **Wessels** und Dr. **Buff**.

Die Bürgerschaft schritt ihrerseits nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Das Ergebnis dieser Wahlen wurde dem Senate mittels der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Der heutigen Mittheilung des Senats entsprechend, hat die Bürgerschaft zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu Kandidaten die Herren:

**Hr. C. Biermann,**  
**J. Aug. Franke** und  
**H. Nagel**

und zu Wahlmännern die Herren:

**Dr. Becker,**  
**J. Garbrecht,**  
**D. Sanders,**  
**C. Stidnath** und  
**M. v. Thülen**

gewählt.

Bremen, den 18. März 1911.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) Dr. **H. Nidde.**

Der Senat begab sich hierauf in die obere Halle des Rathhauses, wo sich demnächst auch die Bürgerschaft einfand. Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen, eröffnete die Sitzung und verkündete der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate erwählten fünf Wahlmänner.

Sodann ersuchte er die sämtlichen zehn Wahlmänner, vor den Senat zu treten und nahm ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Überzeugung keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Ratmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

Nachdem sich die Wahlmänner hierauf in das für sie bestimmte Zimmer verfügt hatten, begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen wurde. Demnächst erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister Dr. Marcus, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner bringen für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators folgende von der Bürgerschaft als Kandidaten bezeichnete drei Staatsbürger in Vorschlag:

- 1) Herrn F. C. Biermann,
- 2) Herrn J. Aug. Franke,
- 3) Herrn R. Nagel,

was sie hiermit bezeugen.

Bremen, den 18. März 1911.

(gez.) Marcus.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) Wessels.

(gez.) Buß.

(gez.) Joh. Dan. Sanders.

(gez.) M. v. Thülen.

(gez.) F. Garbrecht.

(gez.) Stichnath.

(gez.) Becker.

Dieses Wahlprotokoll wurde dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mitteilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn F. C. Biermann,
- 2) Herrn J. Aug. Franke,
- 3) Herrn R. Nagel.

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten auf.

Bremen, den 18. März 1911.

(gez.) Bargmann.

Nachdem die Bürgerschaft wieder zusammengetreten war, schritt sie zur definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Fr. C. Biermann zum Mitgliede des Senats.

Die Wahlmänner als Deputierte der Bürgerschaft zeigten dem Senate dieses Ergebnis der Wahl unter Überreichung des folgenden Dokuments an:

Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hierdurch an, daß sie aus den drei von den Wahlmännern in Vorschlag gebrachten Kandidaten

Herrn Fr. C. Biermann

zum Mitgliede des Senats erwählt hat.

Bremen, den 18. März 1911.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) Dr. H. Duidde.

Der Herr Präsident des Senats erließ sogleich das Berufungsschreiben an den Erwählten, auf welches demnächst die Erwiderung desselben einging, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

The first of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The second of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The third of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The fourth of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The fifth of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The sixth of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The seventh of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.

The eighth of these is the fact that the  
population of the United States has  
increased from 3,900,000 in 1790 to  
100,000,000 in 1900. This increase  
has been accompanied by a corresponding  
increase in the number of cities and  
towns, and a corresponding increase in  
the number of people living in cities and  
towns.